

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am**  
**09.09.2010**

---

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr  
Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 18:05 bis 18:15 Uhr, 18:45 bis 18:55 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Kögler (CDU)                      Vorsitz unter TOP 8 und 16.1: Frau Pfaff (Bündnis90/Die Grünen)

CDU

Frau Bacso

Herr Weigert

SPD

Herr Baum

Herr Heimbeck

Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Herting

Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Von der Verwaltung/Externe Berichterstatter:

Herr Althaus, Umweltamt

Frau Bernauer, Umweltamt

Herr Groß, Bauamt

Herr Käller, Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gGmbH

Herr Lompa, Planungsbüro Drees & Huesmann

Herr Oberwinter, Heimatverein Gadderbaum e. V.

Herr Sag, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Herr Wörmann, Umweltamt

Entschuldigt fehlen:

Herr Brunnert (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Flegel-Hoffmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Lichtenberg (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Thiel-Youssef (Die Linke)

Frau Wehmeyer (CDU)

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksvorsteher Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei. Frau Stude werde heute von Herrn Ellermann vertreten.

### 1. Einsicht in die Niederschriften

Frau Pfaff macht den Verbesserungsvorschlag, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung per E-Mail vom Büro des Rates informiert werden, sobald Niederschriften über die Sitzungen der Bezirksvertretung Gadderbaum im Ratsinformationssystem einsehbar seien. Das gebe den Mitgliedern die Möglichkeit bereits vor dem Versand der gedruckten Exemplare Einsicht zu nehmen.

Herr Ellermann nimmt den Vorschlag dankend auf.

### 2. Änderung der Tagesordnung

Herr Kögler weist darauf hin, dass einige der Berichterstatterinnen und Berichterstatter heute in mehreren Gremien zu berichten hätten, weshalb es zu zeitlichen Verzögerungen kommen könne.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### Beschluss:

**Tagesordnungspunkte werden vorgezogen, sobald die Berichterstatterin bzw. der Berichterstatter anwesend ist.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 1

#### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

---

Zu Punkt 2

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 24.06.2010

#### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirks-

vertretung Gadderbaum vom 24.06.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

-:-

### Zu Punkt 3

#### Mitteilungen

##### 1. Schriftstücke

Mit der Einladung versandt:

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt : Broschüre „Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen“

Als Tischvorlage verteilt:

Dezernat 1: Entwurf „Doppel-Haushaltsplan 2010/2011“

##### 2. Asphaltarbeiten im Johannistal

Aufgrund der Erneuerung der Fahrbahn und der punktuellen Regulierung der Rinnen wird die Straße Johannistal ab Samstag den 11.09.2010 bis zum 12.09.2010 voll gesperrt. Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert und führt über die Dornberger Straße und Artur-Ladebeck-Straße.

(Hinweis des Schriftführers: Die Maßnahme hat sich verzögert.)

##### 3. Vollsperrung des Karl-Siebold-Weges

Der Karl-Siebold-Weg wird zwischen Ebenezerweg und Remterweg ab dem 04.10.2010 für voraussichtlich ein halbes Jahr voll gesperrt. Grund hierfür sind die Neuverlegung des Kanals und der anschließend notwendige Straßenneubau. Umleitungen werden über Remterweg-Quellenhofweg-Maraweg bzw. Ebenezerweg-Quellenhofweg-Remterweg ausgeschildert.

##### 4. Ortschaftsversammlung Bethel

Die diesjährige Ortschaftsversammlung Bethel findet am 29.09.2010 ab 19:00 Uhr im Assapheum statt.

##### 5. Sportliche Ferienspiele des Stadtbezirkes Gadderbaum

Sportamt und Bezirksmanagement Gadderbaum teilen mit:

Die Gadderbaumer Ferienspiele endeten in diesem Jahr am 27. August. Zwei Wochen lang haben 105 Kinder sowie 10 Betreuerinnen und Betreuer dem wenig sommerlichen Wetter getrotzt und unter dem Motto

„Asterix erobert Rom“ der Langeweile mit Spiel, Sport und Ausflügen den Kampf angesagt. Auch bei Regen haben die tapferen Gallier (Ferienspielerkinder) alle Aufgaben, die Ihnen von Caesar (Betreuer und Sportamt) gestellt wurden, mit Bravour gemeistert. Es wurden außerdem Ausflüge ins „phaeno“ nach Wolfsburg gemacht, in den Tierpark Olderdissen, zur Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum, ins Freibad Gadderbaum und in die nahe Natur.

## **6. Gadderbaumer Freibad**

Frau Pfaff teilt mit:

Die vergangene Saison war erfolgreich. Das Freibad hatte knapp 30.000 Besucherinnen und Besucher. Hinzu kommen die Schulveranstaltungen und Feste im Bad mit ungefähr 3.000 Besucherinnen und Besuchern. Es wurden ca. 500 neue Mitglieder gewonnen, wodurch der Freibadverein jetzt weit über 2.000 Mitglieder verzeichnet. Der Förderverein wird künftig dankenswerterweise von den v.B.S. Bethel finanziell unterstützt, um barrierefreies Bewegen auf dem Freibadgelände zu ermöglichen. Im Gegenzug können bestimmte Einrichtungen der v.B.S. Bethel das Bad kostenfrei nutzen. Am 11. September findet das Lichterfest statt.

-.-.-

Zu Punkt 4

## **Anfragen**

### **Tischvorlage: Umkleiden und WC-Gebäude im Botanischen Garten**

Nachtrag zur Information des Immobilienservicebetriebes (ISB) bezüglich der mündlichen Anfrage in der Sitzung vom 27.05.2010, die in der Sitzung vom 24.06.2010 unter TOP 4.1 beantwortet wurde.

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit Schreiben vom 02.09.10 mit:

*Die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes hat unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzsituation und im Einvernehmen mit der Betriebsleitung des Umweltbetriebs entschieden, eine Sanierung des alten, vorhandenen WC-Häuschens durchzuführen. Die ursprünglichen Planungen für den Umbau des Umkleide- und WC-Gebäudes werden derzeit nicht umgesetzt. Die Sanierung der vorhandenen Anlage ist bereits ange laufen und wird spätestens im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein.*

*Für die am 10.10.2010 im Botanischen Garten stattfindenden Hochzeiten hat der ISB – falls die Sanierung bis dahin nicht komplett abgeschlossen sein wird – bereits heute veranlasst, die vorhandene Dixie-WC-Anlage mit fließendem Wasser zum Händewaschen auszustatten. Das Reinigungsintervall wurde hier direkt auf den 09.10.2010 vorverlegt.*

**- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 4.1**

**Antwort auf die mündl. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 24.06.2010 zur Auslegung von Rattengift auf Schulhöfen**

Text der Anfrage aus der Sitzung vom 24.06.2010:

*Darf auf Schulhöfen Rattengift ausgelegt werden?*

Zusatzfragen:

*Gab es kürzlich einen Auftrag, Rattengift auf dem Gelände der Martinschule auszulegen und kam es dadurch zu einem Unfall?*

*Von wem wurde ggf. der Auftrag zur Schädlingsbekämpfung erteilt?*

Dazu haben die Mitglieder der Bezirksvertretung eine Antwort des Umweltbetriebes vom 19.07.2010 erhalten, welcher sich auch das Amt für Schule mit einer Ergänzung angeschlossen hat:

*Im vorliegenden Fall wurde im Auftrag des ISB unser Mitarbeiter, der sowohl die Befähigung als auch die Erlaubnis des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen hat, tätig. Es wurde eine Köderbox im Bereich der beobachteten Rattenlaufwege in der Nähe des Sandkastens festgedübelt, um einen Missbrauch zu verhindern. Die Köderbox wurde dennoch gewaltsam entfernt, aber es gelang offensichtlich nicht, die Box zu öffnen. Die eingesetzten Boxen sind nur mit speziellen Werkzeugen zu öffnen. Auch ein Herausfallen der Köder ist nicht möglich, da die Köder immer größer sind als die Öffnungen.*

*Um Verwechslungen zu vermeiden, werden die verwendeten Gifte grundsätzlich in Signalfarben ausgeliefert, die im Lebensmittelbereich absolut keine Verwendung finden (z.B. leuchtend violett oder signalgrün). Die Gifte werden zusätzlich mit Bitterstoffen, in der Regel Bitrex, versetzt, die beim Menschen ein sofortiges Ausspeien provozieren.*

*Der Hausmeister der Martinschule hat auf dem Schulhof Probleme mit Ratten festgestellt und sich zuständigkeitshalber an den Umweltbetrieb gewandt.*

**- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**

**Benutzung der Bodelschwingstraße durch Radfahrer (Anfrage der SPD-Fraktion)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1376/2009-2014

Text der Anfrage:

*Welche Möglichkeiten können kurzfristig umgesetzt werden, um die Be-*

*nutzung der Bodelschwinghstraße für Radfahrer, besonders von der Einmündung Eggeweg Richtung Einmündung Quellenhofweg, sicherer zu gestalten?*

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit Schreiben vom 06.09.10 mit:

*An der Bodelschwinghstraße zwischen Eggeweg und Quellenhofweg ist kein Radweg vorhanden. 2005 wurde daher in Fahrtrichtung Brackwede (Strecke mit starker Steigung) der Gehweg für Radfahrer freigegeben. In Gegenrichtung (Gefällestrecke) ist die Freigabe wegen der Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern im Begegnungsverkehr - auch nach Abstimmung mit der Polizei - nicht möglich.*

*Der Gehweg zwischen den Einmündungen Eggeweg und Quellenhofweg ist zwischen 1,65 und 2,00 m breit. Die Nutzung wird teilweise durch seitliche Vegetation eingeschränkt. Die für die Freigabe erforderliche Mindestbreite von 2,00 m ist nicht durchgängig gegeben. Außerdem weist die Strecke in diesem Abschnitt starkes Gefälle auf.*

*Bei einer Beschilderung des Gehweges mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ ist der Radfahrer nach der zurzeit geltenden Fassung der StVO verpflichtet mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Aufgrund der Topographie der Strecke ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass von Radfahrern die geforderte Geschwindigkeit eingehalten wird. Auf dem Gefälleabschnitt wäre Schrittgeschwindigkeit auch nur durch ständiges Bremsen zu erreichen. Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern sind wegen fehlender Ausweichmöglichkeiten nicht ausgeschlossen. Sicherlich ist das Fußgängeraufkommen in diesem Bereich gering. Es befindet sich dort aber auch eine Bushaltestelle. Zumindest zu bestimmten Tageszeiten z.B. im Berufsverkehr ist dort mit Fußgängern zu rechnen.*

*Nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) kommt die Freigabe des Gehweges nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist. Hinsichtlich der Gestaltung von Radverkehrsanlagen verweist die VwV-StVO auf die Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA). Danach gilt für die gemeinsame Führung von Fußgänger- und Radverkehr u.a. starkes Gefälle (> 3 %) als Ausschlusskriterium.*

*Die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freigabe des Gehweges für den Radverkehr liegen nicht vor.*

**- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 4.3**

**Mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Lei-**  
**stungsstelle des Bauernhausmuseums**

**Betrieb des Bauernhaus-Museums**

**Text der mündlichen Anfrage von Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen):**

**Wie stellt sich die Verwaltung die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes vor, wenn die Leitungsstelle weggefallen ist?**

**Zusatzfragen:**

**Mit wie viel Abstrichen im Veranstaltungsteil ist bei Entfallen der Leitungsstelle zu rechnen?**

**Wie gedenkt die Verwaltung mit der Situation umzugehen?**

Mündliche Begründung:

*Die Leiterin des Bauernhausmuseums wird Ende 2012 in die Altersteilzeit wechseln. Diese beim Historischen Museum angesiedelte Stelle soll gemäß Presseberichten gestrichen werden.*

Herr Ellermann erklärt, dass die Verwaltung die Anfrage in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung beantworten werde.

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Anträge**

**Zu Punkt 5.1**

**Einbahnstraßenregelung im Karl-Schnitger-Weg  
(Antrag der FDP)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1375/2009-2014

Herr Spilker begründet den Antrag.

Es ergeht anschließend folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, die Einbahnstraßenregelung im Karl-Schnitger-Weg für den Fahrradverkehr aufzuheben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Planungen zum Lehrpfad auf dem Blömkeberg**

Herr Oberwinter, Heimatverein Gadderbaum e.V., und Herr Althaus, Umweltamt, erläutern die Planungen zur Errichtung eines Lehrpfades auf dem Blömkeberg, wie in **Anlage I** zur Niederschrift dargestellt.

Herr Oberwinter erklärt, dass sich der Queller Heimatverein stark in die Planungen eingebracht hätte. Die Gesamtkosten beliefen auf ca. 7.500,- Euro. Mit Hilfe der Sparkasse Bielefeld, des naturwissenschaftlichen Ver-

eins, des Immobilienservicebetriebes, des Bezirksamtes Brackwede und des Umweltamtes sei die Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt gesichert. Es könnten jedoch unerwartet geringe Mehrkosten entstehen, die über die jetzige Kostenschätzung hinausgingen. Sollte es diese Finanzierungslücke geben, würde sich der Heimatverein mit einem entsprechenden schriftlichen Antrag an die Bezirksvertretung Gadderbaum wenden und um Unterstützung bitten. Die Landschaftswächterin des Stadtbezirkes Gadderbaum habe sich bereit erklärt, den Weg monatlich abzugehen und eventuelle Schäden zu melden.

Frau Schneider regt an, auf der Übersichtstafel zu vermerken, wie lang der Rundwanderweg insgesamt sei.

Herr Kögler bedankt sich bei allen Akteuren, die bei der Umsetzung der Idee mitgewirkt hätten und stellt fest, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung den Bericht erfreut zur Kenntnis nähmen.

**- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## **Zu Punkt 7**

### **Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1252/2009-2014

Frau Bernauer und Herr Wörmann, Umweltamt, berichten zur Vorlage.

Herr Wörmann führt zunächst aus, dass sich die EU schwerpunktmäßig um gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse in Ballungszentren kümmere, weshalb Vorschriften bezüglich Lärm und Luftschadstoffen erlassen worden seien. Der Lärmaktionsplan werde alle fünf Jahre fortgeschrieben und enthalte eine Bündelung aller Planungsträger, beispielsweise moBiel, Landesbetrieb Straßenbau, Amt für Verkehr, Deutsche Bahn, Bauamt, Amt für Verkehr und Umweltamt. Die Planungsträger sollten dabei prüfen, wie ihre Maßnahmen lärmtechnisch zu optimieren sind. Einen einheitlichen Lärmgrenzwert oder einen Rechtsanspruch auf bestimmte Maßnahmen gebe es allerdings nicht. Zusätzliche finanzielle Mittel würden grundsätzlich nicht bereitstehen, allerdings wirke das Konjunkturprogramm unterstützend. Der Lärmaktionsplan (Entwurf) formuliere Ziele, Strategien und auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung, wobei man Anregungen der Bezirksvertretungen berücksichtigen werde. Die Vorlage werde dem Rat der Stadt im Dezember 2010 vorgelegt um anschließend über das Land NRW an die EU nach Brüssel gegeben zu werden.

Frau Bernauer ergänzt, dass als Schwerpunkt die Lärmquelle „Verkehr“ gegolten habe mit den Belastungsschwerpunkten „Straßen“ und „Schiene“, in Gadderbaum die Bahnstrecke Hamm-Hannover mit 60.000 Zügen pro Jahr und die Straßen Artur-Ladebeck-Straße, OWD, Johannistal, Gadderbaumer Straße u.s.w.. Insbesondere entlang der Bahnstrecke seien Handlungsräume gemäß den Lärmkarten des Eisenbahnbundesamtes identifizierbar. Konkrete Maßnahmen seien dann möglich, wenn ein Handlungsdruck bestehe, eine Handlungsmöglichkeit vorhanden sei, die nach dem Fachrecht Zuständigen für die Umsetzung eine Bereitschaft



zur Umsetzung zeigten und finanzielle Mittel zur Verfügung ständen. Zum passiven Schutz seien beispielsweise Lärmschutzfenster, Schalldämmlüfter oder schallgedämmte Rolladenkästen denkbar. In den Jahren 1991 bis 1995 seien Maßnahmen des sog. Lärmschutzfensterprogramms entlang der Jöllenbecker Straße durch die Stadt gefördert worden, was im Jahre 2008 für Bereiche der Artur-Ladebeck-Straße fortgesetzt worden sei. Bis 2009 sei außerdem entlang des zweiten Bauabschnitts des OWD passiver Lärmschutz gefördert worden. Die Deutsche Bahn betreibe ein eigenes Lärmsanierungsprogramm, wofür jährlich 100 Millionen Euro eingestellt würden. So sei auch die erwähnte Bahnstrecke in einer Dringlichkeitsliste verankert. In bis zu zehn Jahren würden die Untersuchungen abgeschlossen sein und anschließend eine Lärmsanierung erfolgen. Die Kommunen hätten keine Möglichkeit, dieses Verfahren durch Anträge zu forcieren. Aus den Mitteln des Konjunkturpaketes seien 250.000 Euro in die Förderung des Lärmschutzfensterprogramms geflossen. Städtische Mittel könnten derzeit nicht eingesetzt werden.

Herr Witte erklärt, dass man zwar einen umfassenden, arbeitsintensiven Plan erhalten habe, allerdings die Mittel für die Umsetzung fehlten.

Herrn Wörmann stimmt der Einsatz des lärmoptimierten Asphalts optimistisch. Allerdings solle er eine ebenso lange Haltbarkeitsdauer wie herkömmliche Asphaltdecken aufweisen. Diese Maßnahmen würden, wie im Lärmaktionsplan beschrieben, gefördert.

Herr Heimbeck zeigt sich mit dem Lärmaktionsplan unzufrieden, weil es keine einheitlichen Grenzwerte gebe. Leider berücksichtige die Verwaltung den Aspekt des Lärmschutzes auch zu wenig bei Forderungen nach Tempo-30-Straßen, auch durch die Bezirksvertretung. In dieser Hinsicht erwarte er künftig von der Verwaltung differenziertere Stellungnahmen und konstruktivere Antworten. Er fragt anschließend nach der konkreten Zuschusshöhe beim Einbau von Lärmschutzfenstern.

Frau Bernauer erwidert, dass der Förderhöchstbetrag bei 10.000 Euro gelegen habe. Im Durchschnitt sei pro Förderobjekt ein Zuschuss von 3.000 Euro gezahlt worden.

Herr Wörmann ergänzt, dass auf Straßen mit Erschließungsfunktion und mit Buslinienführung in der Regel keine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet werde. Man könne anhand einer Karte erkennen, dass Bielefeld aber bereits über ein ausgedehntes Netz von Tempo 30 km/h-Zonen verfüge.

Frau Pfaff erinnert daran, dass die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage am OWD möglichst schnell auch in Fahrrichtung Brackwede zum Einsatz kommen solle.

Frau Schneider hebt die Entlastungen von Verkehrslärm für die Anwohner des Haller Weges hervor, seitdem es die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem OWD gebe. Auch wenn man noch nicht unmittelbar vom Lärmaktionsplan profitieren könne, so sei er doch zukunftsweisend und hilfreich.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, den Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans mit den bezirksbezogenen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auslage zur Beschlussfassung.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---  
---

*Sitzungsunterbrechung von 18:05 bis 18:15 Uhr*

---

### **Zu Punkt 8**

#### **1. Änderung des Bebauungsplan Nr. III/Ga 1.1 "Ellerbrocks Feld " TP 1 für eine Teilfläche des Gebietes südlich Ellerbrocks Feld, nördlich Hortweg / Schöne Aussicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Gadderbaum -**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1292/2009-2014

Herr Bezirksvorsteher Kögler erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und nimmt an der Beratung sowie Beschlussfassung nicht teil. Er übergibt den Vorsitz an seine Stellvertreterin, Frau Pfaff.

Herr Groß, Bauamt, sowie Herr Lompa, Planungsbüro Drees & Huesmann, berichten zur Vorlage und präsentieren Pläne, Zeichnungen sowie Fotos.

Herr Groß teilt einleitend mit, dass die Änderung des Bebauungsplans den Bereich umfasse, der ursprünglich mit viergeschossiger Wohnbebauung um einen Quartiersplatz vorgesehen gewesen sei. Dafür habe sich allerdings kein Bedarf ergeben, weshalb das Gebiet unbebaut geblieben sei. Ein Investor wolle dort nun marktfähige Ein- und Zweifamilienhäuser errichten. Zu den Einzelheiten sei auf die Ausführungen in der Vorlage verwiesen.

Herr Lompa hebt nochmals hervor, dass die derzeitigen Festsetzungen in der innerstädtischen Lage aufgrund der früheren Planungen nicht mehr marktfähig seien. Er beschreibt die bereits vorhandene Bebauung um das Änderungsgebiet herum. Die Planung des unbebauten Gebietes sehe nun Einzel- und Doppelhäuser mit einer maximal zulässigen Zweigeschossigkeit vor. Die Fußwegverknüpfungen blieben unverändert, ebenso die Grünflächenplanung im nördlichen und südlichen Bereich. Auch die Straßenführung orientiere sich an dem jetzigen Bebauungsplan. In Richtung Hortweg solle es eine Fuß- und Radwegeverbindung geben. Im nördlichen Bereich sei eine offene Bauweise mit einer zwingenden Zwei-

geschossigkeit beabsichtigt, wobei die zulässige Dachneigung der Zeldächer 20 bis 30 Grad Neigung betragen würde. Teilweise seien Häuser eingeschossig mit niedrigerer Traufhöhe geplant, wobei man ein zweites Vollgeschoss im Dachgeschoss unterbringen könne. Die differenzierte Bauweise werde der Topographie gerecht und passe sich auch in den Dachneigungen der umliegenden spezifischen Bebauung an.

Herr Groß erklärt, dass das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ablaufe (vereinfachtes Verfahren) und damit eine Bürgerbeteiligung nach dem Baugesetzbuch nicht zwingend erforderlich sei. Dennoch schlage die Verwaltung vor, eine Bürgerversammlung in diesem Einzelfall durchzuführen. Es gehe heute um den Aufstellungsbeschluss, um anschließend mit den Bürgerinnen und Bürgern die Grundzüge der Planungen zu erörtern.

Es findet anschließend eine Diskussion darüber statt, ob es zweckmäßig sei, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) oder als „Reines Wohngebiet“ (WR) festzusetzen, woran sich Herr Weigert, Frau Herting und Frau Schneider beteiligen. Sie stellen fest, dass die überwiegende Fläche um den Änderungsbereich bereits als „Reines Wohngebiet“ festgesetzt sei, was eine Angleichung in den Festsetzungen sinnvoll machen könne.

Herr Groß stellt klar, dass sich die Festsetzung als WA-Gebiet an der bisherigen Festsetzung orientiert habe. In einem WA-Gebiet seien die Anforderungen an die Wohnruhe nicht so hoch wie in einem WR-Gebiet. Die einzuhaltende Lärmgrenze falle z. B. in einem WR-Gebiet um 5 dB (A) geringer aus. Außerdem seien wohnverträgliche und gewerbliche Nutzungen großzügiger zu handhaben, wodurch Nachbarschaftskonflikte in WR-Gebieten meist häufiger vorhanden seien als in WA-Gebieten. Die Verwaltung schlage daher vor, nicht nur reines Wohnen, sondern auch Wohnfolgenutzung zuzulassen.

Herr Groß und Herr Lompa verweisen zu den Einzelheiten auf die Vorlage (Seite B5):

*„Hinsichtlich der Art der Nutzung soll weiterhin die Festsetzung als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gelten, da der Schwerpunkt der zukünftigen Nutzung deutlich bei der Wohnbebauung liegen soll. Dabei wird die Zulässigkeit der Nutzungen entsprechend den heute für das Gebiet geltenden Festsetzungen übernommen.“*

*Es sollen allgemein zulässig sein:*

- *Wohngebäude,*
- *die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,*

*Ausnahmsweise sollen zulässig sein:*

- *Betriebe des Beherbergungsgewerbes,*
- *Anlagen für Verwaltungen.*

*Unzulässig sollen sein:*

- *Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,*
- *sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,*

- *Gartenbaubetriebe und*
- *Tankstellen.*“

Herr Groß ist überzeugt, dass die Nachfrage zunächst auf reines Wohnen im Änderungsbereich abziele. Zu Schwierigkeiten könne es führen, wenn in späteren Jahren auch andere Nutzungsformen nachgefragt würden. So seien beispielsweise Arztpraxen, Architekturbüros, Rechtsanwaltsbüros, Schneidereien, Frisörbetriebe und dergleichen zwar auch in einem WR-Gebiet dem Grunde nach zulässig, allerdings nicht so unproblematisch wie in einem Allgemeinen Wohngebiet zu betreiben. Das sei im Einzelfall nach Art und Umfang der Nutzung zu beurteilen. Auch Folgen der Wohnnutzung seien in einem WA-Gebiet unproblematischer zu beurteilen, wie beispielsweise bellende Hunde in einem Hundezwinger. Herr Groß schlägt vor, zunächst das Ergebnis der Bürgerversammlung abzuwarten.

Auf Nachfrage von Herrn Witte betont Herr Lompa, dass eine viergeschossige Wohnbebauung im kompletten Änderungsbereich künftig ausgeschlossen werden würde, sofern die Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form rechtsverbindlich werde. Teilweise seien zwei Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben und teilweise dürfe das zweite Geschoss im Dachgeschoss integriert werden. Einzelheiten seien dem Vorentwurf zum Nutzungsplan zu entnehmen.

Herr Weigert möchte wissen, bis wann das Vorhaben insgesamt abgeschlossen sein werde.

Herr Groß antwortet, dass die Flächen derzeit noch der GAGFAH gehörten. Für die Bebauung im südlichen Bereich, außerhalb des Änderungsbereiches, gebe es bereits Interessenten. Die Grundstücke müssten über das für das gesamte Wohngebiet geschaffene Regenrückhaltebecken entwässert werden. Daher bestehe das Interesse des Investors an einer möglichst raschen Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes, um mit der Erschließung beginnen zu können.

Herr Heimbeck fragt nach den Wirkungen der unterschiedlichen Firsthöhen, die sich zwischen 10,00 und 13,00 m bewegten.

Herr Lompa erwidert, dass die Traufhöhe (Wandhöhe) für die optische Wirkung entscheidend sei. Die höheren Häuser hätten eine Traufhöhe von nur 4,5 m bei einer hohen Dachneigung, während die anderen Gebäude eine Traufhöhe von 7,00 m aufweisen würden. Aufgrund der hohen Dachneigung erhöhe sich auch die Firsthöhe, um das Dachgeschoss ausnutzen zu können. Der Ausgleich des Gefälles sei zu beachten. Wenn Eigentümerinnen und Eigentümer Reserveflächen des Wohnraums irgendwann nicht mehr benötigen würde, sei eine Umwandlung zur anderweitigen Nutzung in einem WA-Gebiet einfacher.

Herr Lompa erwidert auf Nachfrage von Frau Pfaff, dass ein freistehendes Haus ca. 100 m<sup>2</sup> überbaute Fläche umfassen werde, mit einer Wohnfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> (2 Wohneinheiten sind möglich). Die Doppelhaushälften würden mit ungefähr 130 m<sup>2</sup> nutzbar sein.

-.-.-

*Sitzungsunterbrechung von 18:45 bis 18:55 Uhr*

*Einwohnerinnen und Einwohner stellen Fragen*

-.-.-

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst nach weiterer kurzer Diskussion (abweichend vom Beschlussvorschlag - vergl. Ziffer 5) folgenden

**Beschluss:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/GA 1.1 „Ellerbrocks Feld“ TP 1 ist für eine Teilfläche des Gebietes südlich Ellerbrocks Feld, nördlich Hortweg / Schöne Aussicht gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/GA 1.1 „Ellerbrocks Feld“ TP 1 soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
4. **Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Ziffer 2 BauGB i. V. m. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.**
5. **Die Bezirksvertretung Gadderbaum behält sich vor, nach der Beteiligung der Öffentlichkeit zu entscheiden bzw. zu empfehlen, ob das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) oder als „Reines Wohngebiet“ (WR) festgesetzt werden soll.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Kögler übernimmt wieder den Vorsitz.

## Zu Punkt 9

### "Wir fördern Integration!" - Integrationskonzept für Bielefeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0832/2009-2014

Herr Sag, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, berichtet zur Vorlage, wie in der schriftlichen Begründung angeführt. Über die Umsetzung der Maßnahmen und die Folgen der Integrationsarbeit werde man die politischen Gremien zu gegebener Zeit unterrichten.

Frau Pfaff hebt die integrationspolitischen Ziele „Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs“ und „Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens“ (vergl. Ziffern 10 und 11, Anlage 2 zur Vorlage) hervor. Diese seien dazu geeignet, vom allgemeinen Diskurs auf die bezirklichen Strukturen zu kommen. Die Ziffern 1 bis 3 der Anlage 3 zur Vorlage betreffen mit dem Elementarbereich die Arbeit der Kindertagesstätten. Sie schlägt vor, die Kitas zu einer gesammelten Berichterstattung über den Bereich der Integrationsarbeit in eine Sitzung der Bezirksvertretung einzuladen. Insbesondere der Punkt 3 („Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern“) könne von der Kita „Erdenreich“ bezüglich der psychosozialen Elternarbeit mit Migranten-Eltern dargestellt werden. Sie bittet darum, die Leitung des Familienzentrums in eine der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung einzuladen. Frau Pfaff regt anschließend an, unter dem Gesichtspunkt „Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund“ mit den medizinischen Zentren in Gadderbaum ins Gespräch zu kommen, um zu ermitteln, ob es in Gadderbaum einen Handlungsbedarf oder Handlungsmöglichkeiten gebe.

Frau Schneider wünscht sich eine Umsetzung des Integrationskonzepts. Es müssten Taten folgen.

Auf Nachfrage von Herrn Witte antwortet Herr Sag in Bezug auf das Leitbild (Präambel), dass die Migranten aufgefordert seien, sich am Integrationsprozess zu beteiligen. Das gelte insbesondere für die Sprachförderung. Insofern hätten es Migranten selbst in der Hand, ob die Maßnahmen erfolgreich verliefen.

Frau Bacso hebt die Bedeutung der Beherrschung der deutschen Sprache hervor, um sich hier integrieren zu können. Die Menschen mit Migrationshintergrund sollten dazu unbedingt animiert werden.

#### Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:**

- 1. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat für die Stadt Bielefeld, die sich als weltoffene, tolerante und als Stadt der Vielfalt mit all ihren Facetten bekennt, eine herausragende Bedeutung. Integration gehört zu den strategischen Zielen Bielefelds.**

**Das Bielefelder Konzept `Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld´ wird als Grundlage der künftigen kommunalen Integrationspolitik, -förderung und –arbeit verabschiedet.**

**Mit dem Konzept stellt sich die Stadt Bielefeld der Frage, wie Integration als langwieriger Aushandlungsprozess so gestaltet werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt perspektivisch am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Es beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund auf der Basis des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW).**

**Das Konzept ist für die Stadt Bielefeld**

- **„Querschnittskonzept“ und Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung und –arbeit als eine (gesamt-)gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.**
  - **verbindlicher Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmeplanung und Controlling erarbeitet und weiterentwickelt werden.**
  - **Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Dialogs mit Akteurinnen bzw. Akteuren außerhalb der Verwaltung und für Strukturen für deren Beteiligung.**
  - **Handlungsinstrument zur Begleitung, Unterstützung und Umsetzung im Konzept verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung und –arbeit in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten und für die künftigen Ziele und Grundsätze der Steuerung.**
- 2. Die Stadt Bielefeld begrüßt und verabschiedet das Leitbild `Bielefeld – Zusammenleben in Vielfalt´ für die Bielefelder Integrationspolitik, -förderung und –arbeit als Orientierungsrahmen für die Ziele und das Handeln sowie für ein grundlegendes Verständnis von Integration (Anlage 1).**
  - 3. Im Rahmen des Leitbilds (s. Ziff. 2) bekennt sich die Stadt Bielefeld zu integrationspolitischen Zielen und Aufgaben (vgl. Anlage 2 zum Beschlussvorschlag).**
  - 4. Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der Handlungsfeld bezogenen Zielsetzungen und Maßnahmevorschläge des Integrationskonzepts. Vorrangig sind zunächst die Ziele und Maßnahmevorschläge gem. Anlage 3 zum Beschlussvorschlag zu berücksichtigen und umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Auswirkungen des Winters 2009/2010 auf das Bielefelder Straßennetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1249/2009-2014

**- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 11.1**      **Sanierung der Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen und Jöllenbeck, Beschluss des Rates vom 08.07.2010**

Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.11.2008, TOP 5.1:

*Die BV Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt sich dafür einzusetzen, dass das Freibad Gadderbaum eine Grundsanie rung erhält. Der Rat möge dafür auch die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.*

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 08.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen werden erhalten, mit dem Ziel einer Sanierung.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten, die vorliegenden Kostenschätzungen zur Sanierung der beiden Freibäder zu plausibilisieren und gemeinsam mit der BBF ein Konzept zu einer schrittweisen Sanierung der Bäder zu erarbeiten.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten, einen Finanzierungsvorschlag zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzulegen.*

-.-.-